

## Föhn legt Skibetrieb lahm

**ZENTRALSCHWEIZ** rk. Wegen eines starken Föhnsturms haben gestern mehrere Wintersportorte den Skibetrieb eingestellt. Betroffen waren insbesondere die höheren Lagen in den Nid- und Obwaldner Alpen. Auf Melchsee-Frutt musste der ganze Betrieb eingestellt werden. «Wir hatten Windgeschwindigkeiten von 90 bis 120 km/h», sagt Betriebsleiter Paul Käslin. Das war nicht nur für die Lifte und Sesselbahnen zu viel, sondern auch für die Gondelbahn, welche ebenfalls nicht fahren konnte. An einem Tag wie gestern zählt das Skigebiet normalerweise zwischen 2000 und 3000 Gäste. Wie viele man wieder nach Hause schicken musste, konnte Käslin nicht sagen. «Wir haben aber früh und offensiv informiert, damit die Leute wenn möglich auf andere Skigebiete ausweichen konnten.»

### Titlis: Nur wenige Pisten offen

Geschlossen blieben gestern auch die Skigebiete Brunni-Engelberg und Meiringen-Hasliberg. Auch am Titlis war der grösste Teil der Pisten und Bahnen geschlossen. Skifahren konnte man lediglich zwischen Gerschnialp/Untertrübsee und Engelberg. Entsprechend wenig Gäste kamen gestern ins Skigebiet. «Am Montag hatten wir rund 5500 Gäste, gestern waren es nur noch etwa ein Viertel davon», sagt Titlis-Marketingleiter Peter Reinle. Völlig ungewöhnlich ist diese Situation allerdings nicht. Am Titlis kommt es während eines Winters jeweils mehrmals vor, dass die Anlagen wegen starken Windes vorübergehend geschlossen werden müssen.

Die Föhnlage wird auch heute noch weiter bestehen, allerdings werden nicht mehr so hohe Windgeschwindigkeiten erwartet. Alle vier betroffenen Skigebiete entscheiden heute früh, ob sie den Skibetrieb wieder aufnehmen.

Auch in Sörenberg waren gestern einzelne Anlagen geschlossen, allerdings nur im obersten Bereich am Briener Rothorn. Andere grosse Skigebiete, beispielsweise Andermatt, waren vom Föhn gestern weniger betroffen. Dort lief der Betrieb normal.

# «Menschlich extrem gefordert»

**MENZNAU** Die Untersuchungsbehörden setzen einen Grossteil ihrer Ressourcen in die Aufklärung des Amoklaufs. Der Fall sei eine enorme emotionale Belastung, sagt Oberstaatsanwalt Daniel Burri.

INTERVIEW ALEKSANDRA MLADENOVIC  
aleksandra.mladenovic@luzernerzeitung.ch

*Daniel Burri, warum fliessen die Informationen zum Amoklauf in Menznau so langsam?*

**Daniel Burri:** Wir informieren fortlaufend, dürfen aber keine Spekulationen verbreiten, weil wir die Untersuchung gefährden und an Glaubwürdigkeit verlieren würden. Wir gehen nur mit gesicherten Fakten an die Öffentlichkeit. Wenn man das Ausmass der Untersuchung kennt, kann man nachvollziehen, dass ein solcher Fall nicht innert weniger Tage gelöst ist. So kann es unterschiedliche Aussagen geben, die wir überprüfen müssen. Es konnten auch noch nicht alle Verletzten befragt werden. Da uns die Medien zum Teil mit Spekulationen zuvorgekommen sind, mussten wir aber pragmatisch handeln und sehr schnell erste Informationen kommunizieren. Dieser Amoklauf ist ein absoluter Ausnahmefall, der für uns – auch informationstechnisch – oberste Priorität hat.

*Mussten Sie als Staatsanwalt schon ähnlich tragische Fälle leiten?*

**Burri:** Es gab einige Fälle, die mich besonders berührt haben – etwa schwere Verkehrsunfälle, bei denen Kinder involviert waren. Man erhält zum Teil mitten in der Nacht einen Anruf und muss einfach funktionieren. In solchen Situationen ist man fachlich und menschlich extrem gefordert. Auch die Beamten, die in den Fall Menznau involviert sind, durchleben das jetzt. Das lernt man nicht in der Ausbildung – man braucht eine starke Persönlichkeit, um das immer wieder durchstehen zu können.

*Wie gehen die Beamten mit der Belastung um?*

**Burri:** Der Fall in Menznau gehört emotional zu einem der anspruchsvollsten Fälle, die wir je bearbeiten mussten. Es gibt aktuell eine extrem starke Teambildung – alle arbeiten Hand in Hand. Die Unmittelbarkeit der Betroffenheit ist unterschiedlich – manche haben vor Ort die Leichen gesehen und mussten bei deren Abtransport helfen. Jeder tickt in einer solchen Situation anders. Die Polizei hat intern Psychologen, welche die Polizisten bei Bedarf betreuen. Braucht jemand aus der Staatsanwaltschaft Hilfe, genügt ein Anruf bei mir, und ich organisiere Unterstützung.

*Sie sagen es selber: Es ist ein absoluter Ausnahmefall. Wie kommt es, dass die Untersuchungen von der Staatsanwaltschaft Sursee und nicht von Luzern geleitet werden?*

**Burri:** Welcher Staatsanwalt einen Fall leitet, ist Zufall. Der Tatort ist der Zuständigkeitsort, und Menznau fällt unter die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Sursee. Die vier Staatsanwälte, die dort tätig sind, haben abwechselnd «Eingangswache». Sie müssen nebst ihrer laufenden Arbeit jene Fälle übernehmen, die während dieser Zeit eingehen. Im Fall Menznau musste die Staatsanwältin ihr Programm von einem Moment auf den anderen komplett über den Haufen werfen.

*Reichen die Ressourcen und Kompetenzen in Sursee dafür denn aus?*

**Burri:** Grundsätzlich muss jeder Staatsanwalt im Stande sein, einen solchen Fall zu leiten. Generell gilt bei Strafuntersuchungen auch das Beschleunigungsgebot. Bis ein Fall gelöst ist, muss permanent eine Untersuchungshandlung im Gange sein. Das ist nicht immer einfach mit beschränkten Ressourcen.

*Bleiben nun andere Fälle liegen?*

**Burri:** Ja. Der Staatsanwältin wurde ein Stellvertreter aus Luzern zur Seite gestellt, der vorübergehend ihre laufenden Fälle übernimmt. Zudem übt einer meiner Stellvertreter die Fachaufsicht aus. Er ist erste Ansprechperson für die zuständige Staatsanwältin, wenn sie Rücksprache nehmen

möchte. Flexibilität muss gegeben sein. Dass der Fall Menznau Ressourcen bindet und andere Fälle dadurch weniger intensiv bearbeitet werden können, ist beim Ausmass eines solchen Falles die logische Folge.

*Welche Behörden sind involviert?*

**Burri:** Nebst den Strafuntersuchungsbehörden war das Institut für Rechtsmedizin im Einsatz, das in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft und Polizei die Leichenschau durchgeführt und erste medizinische Abklärungen zur Todesart, -ursache und zum Todeszeitpunkt vorgenommen hat. Das Institut hat die Leichen in Zürich obduziert, wobei es insbesondere auch darum ging, die Todesursache des Täters zu klären. Bei den Obduktionen ist jeweils auch ein Polizist dabei. Für weitere Ermittlungen ist wichtig, dass beispielsweise Abklärungen zu den Verletzungen gemacht werden, die Aufschluss über den Tatablauf geben können. Das forensische Institut von Zürich wird regelmässig involviert, um zum Beispiel ballistische Untersuchungen zu tätigen. Aktuell warten wir auf die Ergebnisse. Auch die Opferberatungsstelle des Kantons ist in solchen Fällen im Einsatz.

*Muss die Staatsanwältin jede Untersuchung separat anordnen?*

**Burri:** Die Verfahrensherrschaft liegt bei ihr – sie entscheidet über jede Untersuchungshandlung. Gewisse Untersuchungen – zum Beispiel eine Obduktion, Hausdurchsuchungen, ein psychiatrisches Gutachten oder die ballistischen Untersuchungen – kann sie bei Bedarf anordnen. Soll ein Beschuldigter in Untersuchungshaft genommen werden, muss sie erst einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht stellen. Die Abteilung Leib und Leben der Polizei ist ein eingespieltes Team und macht viele Abklärungen automatisch. So etwa die Spurensicherung. Die Zeugen werden regelmässig isoliert, damit sie sich nicht absprechen können.

*Sie erwähnen psychiatrische Gutachten. Wird gerade ein solches erstellt? Schliesslich wird darüber spekuliert, ob der Täter psychisch krank war.*

**Burri:** Das wird die Staatsanwältin jetzt prüfen müssen.



Der Luzerner Oberstaatsanwalt Daniel Burri.

Archivbild Pius Amrein

## Das Zitat



«Bullys sind extrem friedfertig und pflegeleicht, die perfekten Familienhunde.»

Traudl Stocker (83), Hundezüchterin aus Beromünster. 22

## Einbürgerung wäre heute nicht mehr möglich

**TÄTER** Der Todesschütze von Menznau war 1998 wegen Raubes verurteilt worden (Ausgabe von gestern). Drei Jahre später erhielt er den Schweizer Pass. Das Bundesamt für Migration (BfM) hatte keine Kenntnis von der Vorstrafe, da der entsprechende Strafregistereintrag gelöscht worden war. Seit 2007 gelten allerdings strengere Löschungsvorschriften, die Einträge sind wesentlich länger sichtbar. Das bedeutet: Hätte der Mann den Schweizer Pass nach 2007 beantragt, wäre er mit den gleichen Voraussetzungen nicht eingebürgert worden. Denn Einträge im Strafregister sind grundsätzlich ein Einbürgerungshindernis – und zwar solange, bis sie aus dem Register entfernt worden sind.

Das Luzerner Amt für Gemeinden erklärt im Detail, wie die Einbürgerung des späteren Täters von Menznau ab-

gelaufen ist. Demnach war er im Jahr 1991 vom Kosovo in die Schweiz eingereist. 1997 heiratete er seine Frau – diese stammt ursprünglich ebenfalls aus dem Kosovo und war bereits 1995 in Hergiswil bei Willisau ordentlich eingebürgert worden.

**Er wurde erleichtert eingebürgert**

Damit waren beim Mann ab dem Jahr 2000 alle Kriterien einer erleichterten Einbürgerung erfüllt: Er war seit mindestens drei Jahren mit einer Schweizer Bürgerin verheiratet, lebte seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz. Am 15. Februar 2001 wurde er in einem erleichterten Verfahren durch das Bundesamt für Migration (BfM) eingebürgert. Die Luzerner Behörden waren in den Einbürgerungsprozess nicht involviert, da die erleichterte Einbürgerung Bundessache ist.

Von der Vorstrafe von 1998 – der Mann hatte wegen Raubes zwölf Monate Gefängnis bedingt erhalten – konnte das Bundesamt für Migration nichts wissen, da der Eintrag nach Ablauf der zweijährigen Probezeit offiziell gelöscht worden war. Das war damals gängige Praxis. «Gemäss dem damals geltenden Recht erhielten nur die Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichte spezielle Strafregisterauszüge, aus denen Vorstrafen mit dem Hinweis «Eintrag gelöscht» noch erkennbar waren», heisst es in einer Mitteilung des Amts für Gemeinden. Je nach Höhe der Strafe waren diese Einträge noch 10 oder 20 Jahre lang ersichtlich – allerdings nur für die erwählten Behörden.

Andere Behörden hatten kein Recht, solche gelöschte Einträge zu sehen. Das bestätigt BfM-Sprecher Jürg Walpen:

«Der Eintrag war nach Ablauf der Probezeit für das BfM im Dezember 2000 nicht mehr ersichtlich. Somit gab es diesbezüglich kein Hindernis zur Einbürgerung.»

**Einträge bleiben 10 Jahre stehen**

Inzwischen hat sich die gesetzliche Grundlage geändert. Seit 2007 sind die Löschungsvorschriften verschärft worden – «auch aus dem Interesse der Einbürgerungsverfahren heraus», schreibt das Amt für Gemeinden in der Mitteilung. Seither sind Vorstrafen für alle Behörden ersichtlich, also auch für jene, die sich mit Einbürgerungen befassen. Und zwar bis der Eintrag definitiv gelöscht wird: bei bedingten Strafen erfolgt die Löschung nach zehn Jahren.

ALEXANDER VON DÄNIKEN  
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch